



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Boehm, Max Hildebert: Der Irrweg des Bürgerratsgedankens

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wir rufen nicht: „Kein Fußbreit deutschen, kein Fußbreit Bosenfchen Bodens wird abgetreten!“ sondern wir fügen hinzu: „Wenn es der Forderung des Wilsonprogrammes nach gerechtem Ausgleich widerspricht.“

Wir brauchen nicht verzagt und pessimistisch zu sein, was uns not tut, ist Vertrauen auf uns selbst, auf unsere gerechte Sache. Das genügt aber allein nicht, wir müssen unsere gerechte Sache beweisen und selbst führen. Von sich aus werden die Feinde nicht zu der Erkenntnis unseres Rechtes gelangen, das ist unsere eigenste Sache, unsere eigenste Pflicht, nicht allein der Regierung, sondern des gesamten Volkes, insbesondere der deutschen Bevölkerung der Ostmark. Und dann haben wir Aussicht, daß unser Wille noch einmal und dann endgültig von der Entente beachtet wird.



Der Irrweg des Bürgerratsgedankens

Von Dr. Max Hildebert Boehm

Der Rätegedanke ist eine Erscheinung der historischen Wende. Dem Nahblick, der auf die empirische Erscheinungsform eingestellt ist, kann das werdende Räteystem von der einen Seite als eine Zerfetzungserscheinung gelten, die dem Zerfall des straff organisierten sozialen Organismus in lauter kleine und kleinste Grüppchen Ausdruck gibt. Genau dieselben Erscheinungen können aber auch als der Durchbruch eines neuen Gemeinschaftsbewußtseins aufgefaßt werden, das sich organisch auf die Keimzelle der sozialen seelisch-leiblichen Einzelgemeinde aufbaut, um so von unten her den sozialen Gesamtmechanismus zu einem echten Gesamtorganismus umzuschaffen.

Im Grunde lassen sich beide Sichten miteinander vereinbaren. Dem jungen hoffnungsfreudigen Glauben, der im Rätegedanken das Neue und Zukünftige sieht, kann es sehr wohl als Notwendigkeit erscheinen, daß der alte Gesamtbau zerfällt, damit der junge nach seinen eigenen Gesetzen aufgebaut werden kann. Immerhin verdient das eine Beachtung: jedes Räteystem ist in sofern eine Sekundärercheinung, als es eine Gemeinschaftsgliederung und deren Selbstbewußtsein bereits zur Voraussetzung hat. Dem werdenden deutschen Räteystem ist die technische Durchbildung dadurch so außerordentlich erschwert worden, daß der Kosmos der neuen Gemeinschaftsgliederung noch selber tief im dumpfen, chaotischen Vorzustande steckt. Andererseits brennen uns die organisatorischen Grundfragen auf den Nägeln. Das Alte ist durch die Weltrevolution zertrümmert. Es besteht nicht die Möglichkeit geduligen Wartens, ob und wie das Neue wächst, sondern es muß ohne Verzug gebaut werden, um den völligen Ruin unseres Volkes zu verhindern.

Gerade unter dem Gesichtspunkte dieses Dranges in einer entscheidungsschweren Stunde muß es als die Kardinalgefahr erkannt werden, daß durch Schaffung verfehlter Räteorganisationen nicht nur Stillfehler in den Bau des neuen Räteystems kommen, sondern daß das werdende Gemeinschaftsbewußtsein selber irregeleitet, daß falsche, unhaltbare Solidaritäten geschaffen werden, die an unüberbrückten und unüberbrückbaren inneren Spannungen über kurz oder lang zugrunde gehen und damit auch den Überbau des Räteystems sprengen müssen. Eine solche Gefahr scheint mir im Verzuge. Sie liegt, um es kurz zu sagen, in der organisatorischen Zusammenfassung des Bürgertums in den Bürgerräten, die nicht dem Fortgange, sondern der Erstarrung und Reaktion Ausdruck geben. Was bedeutet heute Bürgertum? Praktisch ist der Begriff des Bürgers längst in zwei Pole auseinandergetreten. Im Staatsbürger hat er sich

universalistisch ausgeweitet, im Jargon der Literaten sich unter mißgünstigen und verständnislosen Aspekten auf die Zerrform des Spießers, des Philisters, des Bourgeois verengert. Bekanntlich sind die Ansätze unseres werdenden Räte-systems ziemlich kritiklos aus Rußland übernommen worden. Dort hatte sich die doktrinaire, marxistische Zweiteilung in Bourgeoisie und Proletariat mit den bodenständigen sozialen Gliederungen soweit durchdrungen, daß die durch den Willen der Revolution zur Diktatur berufene Unterschicht sich in Arbeiter, Bauern und Soldaten differenziert der einheitlichen Oberschicht entgegengestellt hatte. Trotz dieser scheinbaren Zergliederung und Auswägung blieb dort der starre marxistische Dualismus zwischen den Oberen und den Unteren maßgebend, eben jene Doppelung, die bei uns der evolutionäre Sozialismus tatsächlich längst gesprengt hatte. Das russische Zurückgreifen auf diese zugleich primitive, zugleich brutale Zweiteilung nach Marx'scher Lehre bedeutet im Grunde genommen Reaktion. Eine jede Rätegliederung, die sich davon nicht lösen kann, bedeutet also gleichermaßen Reaktion. Diese Reaktion kann von unten getragen sein, wenn sie sich als Diktatur des dreiköpfigen Proletariats in Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräten aufspielt, sie kann aber auch von oben befördert werden, wenn durch Schaffung von Bürger-, will sagen Bourgeoisräten, die falsche auf den Klassenkampfgedanken eingestellte Theorie anerkannt wird. Der gläubige Marxist wirft alles, was nicht Proletariat ist, in den einen Topf, auf den er das Schildchen „Bourgeoisie“ klebt. Seine der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung entsprungene Klassendoppelung sucht er im Räte-system zu verankern und zu verewigen. An diesem reaktionären Beginnen wird das Bürgertum mitschuldig in dem Augenblick, wo es sich als geschlossene Klasse ebenfalls geschlossen organisiert. Der Vorwurf also, der den Verfechtern des Bürgerratsgedankens nicht erspart werden kann, lautet: „Ihr treibt marxistische Reaktion, denn im Kampf für das bürgerliche Klassenbewußtsein werdet ihr selber zu indirekten Marxisten.“

Der soziale Gesamtorganismus ist von horizontalen und vertikalen Gleichartigkeiten durchzogen. Bildung, Vermögenslage, Sitte und Ausgangsformen liefen bislang wenigstens einigermaßen parallel und führten zu einer horizontalen Schichtung der Bevölkerungskreise, innerhalb deren die Erscheinung des sozialen Aufstiegs von Individuen und Familien einen beherrschenden Antrieb bildete. In diese geschichtete Gesamtmasse der Bevölkerung war eine Gliederung der nationalen Arbeit eingebaut, die gewisse vertikale Gleichartigkeiten schuf. Die einzelne Fabrik, die Behörde und andere soziale Arbeitsgemeinschaften durchqueren die Horizontalgliederung und verbanden Arbeiter, Ingenieur und Generaldirektor, Schreiber, Sekretär und Geheimrat zu einer sozialen Arbeitsgemeinschaft, deren Solidarität zwar durch den überkommenen Kastengeist stark in den Hintergrund geschoben wurde, dennoch aber immer mehr zum Ausdruck drängte. In der Überwindung dieses Kastengeistes, in der Betonung und Steigerung dieses vertikalen Gemeinschaftsgefühls liegt die wichtigste Aufgabe des neuen Räte-systems. Hier allein kann nicht durch leere Proteste und Theorien, sondern durch organisch soziale Bildung der in seiner Einseitigkeit falsche, in seiner verheerenden und zersetzenden Wirkung überaus verwerfliche Klassengedanke der Orthodoxen um Marx richtiggestellt und seiner sozial vergiftenden Wirkungen entkleidet werden. Worauf also das organisatorische Augenmerk zu richten ist, das ist die natürliche Zusammenfassung gleichartiger Arbeitsgemeinschaften zu einem in sich abgeschlossenen Räteorganismus, und nur die Zusammenfassung dieser vertikalen Gliederungen, also etwa der ganzen Industrie, des ganzen Handels, der ganzen Verwaltungsbeamtenschaft, der ganzen Lehrerschaft, des ganzen Grundbesitzes usw. kann den festen Grund für einen Obersten Zentralrat geben, in dem die Restbestände der alten mittelalterlichen Geburtsstandsgliederung überwunden und durch eine moderne Berufsstandsgliederung ersetzt sind. Marx ist in diesem Betracht ebensogut Mittelalter wie Stahl oder irgend ein Vertreter der starren sozialen Schichtung von ehemals; das Neue muß entschlossen mit der Reaktion von links wie von rechts aufräumen.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Klassengliederung jeglichen Rechtes entbehrt. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte das Recht der Gewerkschaften auch weiterhin fortbestehen, sofern diese Klassenorganisationen sich auf keine Lohnfragen beschränken. In dieses auch im bürgerlichen Lager auszubauende Gewerkschaftssystem gehören auch die bisherigen horizontalen Standesorganisationen, die z. B. die Volksschullehrerschaft von der Oberlehrerschaft und der Professorenschaft der Hochschulen abtrennen, während natürlich ein Lehrerrat alle Lehrer zu umfassen hätte, ohne Unterschied der Schulgattung, in der sie tätig sind. Eine reinliche Scheidung tut not. Klassenorganisationen, die im fortbestehenden Klassenkampfe Lohnregelungen durchzusetzen haben, werden auch fernerhin auf horizontaler Solidarität beruhen, wiewohl auch hier die primitive marxische Theorie von den zwei Klassen — eine Umformung der preußisch-reaktionären Zweischichtung von Herr und Knecht, Offizier und Mann, Gebildetem und Ungebildetem, Gesellschaft und Volk — überwunden werden muß und überwunden werden wird. Streng aber müssen Klassen- und Berufsstand von einander geschieden werden. Eine Überwindung des vielschichtigen Klassensystems und seiner gewerkschaftlichen Durchorganisation bedeutet das Räteystem nur insofern, als es diese Organisationen von kulturellen und übergreifend wirtschaftlichen Aufgaben entlastet. Die Industrie als Gesamtheit hat aber gegenüber dem Handel oder der Landwirtschaft wichtige Gemeininteressen, die eine Klassenorganisation nicht vertreten kann, und die das Parteiparlament nicht vertreten soll. In diese Lücke tritt das Räteystem ein und von diesen Aufgaben her muß dringend davor gewarnt werden, daß durch verfehlte Räteorganisationen falsche Solidaritäten geschaffen oder überlebte a fürzt werden. Damit aber ist dem Bürgerratsgedanken das Todesurteil gesprochen.



Französische Weitherzigkeit



Das Pariser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat einen Bericht seines Referenten für Polen über die ethnographischen Verhältnisse als maßgebende Grundlage für die Rückertung der deutsch-polnischen Gebiete an Polen bekannt gegeben. Prüft man diesen Bericht näher, so ergibt sich, daß sein Inhalt sich keineswegs mit der Überschrift deckt. Ganz besonders gilt das im Hinblick auf die Aufteilungspläne, zu denen dieser Bericht bezüglich der Provinz Westpreußen gelangt. Hier werden an wichtigsten Punkten die ethnographischen Verhältnisse, die angeblich die maßgebende Grundlage für die Aufteilung bilden sollen, vollkommen beiseite geschoben. Statt dessen tritt in den Vordergrund das Bedürfnis der französischen Industrie, ihren Handel mit Groß-Polen auf bequemsten Wegen zu eröffnen und auf breitester Grundlage zu stellen. Was ein solches Interesse der französischen Industrie am polnischen Absatzmarkt mit den 14 Punkten Wilsons und mit der maßgebenden Berücksichtigung ethnographischer Grundlage zu tun haben soll, bleibt ein völliges Rätsel.

Der französische Bericht selbst gibt zu, daß gerade in Westpreußen die Festlegung der polnisch-preußischen Grenze, wenn man sich an das ethnographische Prinzip halten will, großen Schwierigkeiten begegne. Er gibt zu, daß die Kreise, die an das Meer grenzen, in der Mehrzahl nur eine polnische Minderheit haben, meint aber, diese Schwierigkeiten müßten unter allen Umständen „auf eine Weise gelöst werden, die den Ansprüchen der Polen auf einen freien Zutritt zur Weichselmündung, auf den Hafen von Danzig und den ganzen Küstenstrich, die sogenannte Kaschubei günstig ist, einschließlich des Kreises Putzig mit einer polnischen Majorität von 60,1 Prozent, aber auch einschließlich der angrenzenden Kreise Karthaus und Neustadt, wiewohl der letztere in Wirklichkeit nur 48 Prozent polnische Bevölkerung aufweist“.